S-01-008-4

Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller*in:	Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratie & Recht
Beschlussdatum:	13.12.2021

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt sind **...** ~~**für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender -**~~ **50 Mitglieder,** die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

Begründung

Es ist nachvollziehbar, dass die Entscheidunsstrukturen für eine Partei mit 50.000 Mitgliedern nicht dieselben sein können, wie für eine mit 125.000 Mitgliedern. Dennoch lohnt auch in den internen Strukturen ein langsames Wachsen unter Reflektion der eigenen Prozesse und Muster. Das Wachstum der letzten Jahre kann nicht auf einen Schlag nachgeholt werden. Genauso wenig, wie wir uns als Beteiligungspartei durch das Einziehen bürokratischer Hürden weiterentwickeln werden.

Daher schlagen wir eine moderate Erhöhung auf 50 Mitglieder für eine gemeinsame Antragstellung vor. Diese soll nach unserer Vorstellung mit einer Quotierung einhergehen (vgl. Antrag S-15: https://antraege.gruene.de/47bdk/quotierung_bei_antragstellung_zur_bundesversammlung-39260) und von einem Strukturreformprozess (vgl. Antrag S-21: https://antraege.gruene.de/47bdk/einrichtung-einer-strukturkommission-zur-weiterentwicklung-der-innerpa-44345) begleitet werden. Auf dem Weg zur partizipativen Regierungspartei sollten wir gemeinsam herausfinden, was uns nützt und was zu uns passt.